

(Beschlussnr. BuVo09_073 - Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 23.2.2011)

Resolution zur Ablehnung eines Zwangs CSR

Sachstand

Ein positives Sozialverhalten von Unternehmen ist für die meisten Unternehmen und besonders für die mittelständigen Unternehmen in Deutschland eine Selbstverständlichkeit. Die EU versuchte aber hieraus schon vor einigen Jahren ein Zwangs-CSR (Corporate Social Responsibility - in freier Übersetzung: eine Zwangsverpflichtung von bisher freiwillig erbrachten sozialen Leistungen) zu machen. Zuletzt zog der damals zuständige EU-Kommissar Verheugen aufgrund heftigen Widerstandes aus der mittelständigen deutschen Wirtschaft und der Proaktiv Aktion „CSR Ja – Zwang Nein“ der MIT Hessen 2008 seine Vorlage für eine Zwangsverpflichtung zu CSR zurück.

Davon aber rückt die EU-Kommission nun ab. EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier hat eine Konsultation in Gang gesetzt mit dem Ziel, europäische Unternehmen künftig zur Berichterstattung über ihr soziales Engagement zu zwingen.

Im Konsultationsverfahren wird nicht mehr die Frage gestellt, ob im Bereich CSR eine EU-Regulierung notwendig ist, sondern nur noch wie sie ausgestaltet werden soll. Solche öffentlichen Konsultationen sind gewöhnlich der erste Schritt zum Gesetzesvorschlag.

Im aktuellen Fall fragt die EU-Kommission bis zum 28. Februar 2011 ab, welche Art von Firmen gezwungen werden sollen, nicht-finanzielle Daten offenzulegen und auf welche Weise. Vorgeschlagen zur Veröffentlichung sind unter anderem die Weiterbildungspolitik der Unternehmen und die Treue der Kunden. EU-Kommissar Barnier erwägt sogar, die Unternehmen zu verpflichten, die Angaben von Wirtschaftsprüfern formell absegnen zu lassen.

Resolution

Die MIT Deutschland lehnt eine per EU-Vorschrift, quasi gesetzlich verordnete Zwangsverpflichtung zu bisher auf freiwilliger Basis erbrachten sozialen Leistungen von Unternehmen ab.

Begründung

Eine Zwangsverpflichtung führt zu mehr Bürokratie und zu einer Steuerung der Wirtschaft durch staatliche Stellen. Außerdem entstehen vollkommen unnütze Kosten, die den Endverbraucher zusätzlich unnötig belasten. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft wird beeinträchtigt.

Außerdem verstoßen unnötige und unsinnige Zwangsmaßnahmen für die Wirtschaft gegen die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft.

Zwangsverordnete Leistungen führen zu einem Nachlassen durch die Menschen, die die Leistung zu erbringen haben und werden zu einem Nullsummenspiel. Längerfristig gesehen wird die Leistungsbilanz sogar negativ.

3. Januar 2011

Quellen: MdEP, Thomas Mann/ WirtschaftsWoche 52/2010